



STARZACH

Sitzungsvorlage

Amt: Finanzverwaltung
Az: 623.12

Gemeinderat

➤ **Drucksache**

➤ **Tischvorlage**

Vorlage Nr. 89 / 2020

zu TOP 3 **öffentlich**

zur Sitzung am 28. September 2020

Betrifft:

**Umsetzung der Maßnahmen nach dem Landessanierungsprogramm
Baden-Württemberg (LSP)**

**Hier: Sachstandsbericht und Beschlussfassung zum weiteren
Vorgehen**

Beschlussvorschlag:

- siehe Drucksache -

Anlagen:

➤ Kosten- und Finanzierungsübersicht (KUF), Stand 20.07.2020

01.09.2020
Datum

Bürgermeister
Thomas Noé

Amtsleiter
Tobias Wannemacher

SACHDARSTELLUNG:

Die Gemeinde Starzach hat für die beiden Ortsmitten in Bierlingen und Wachendorf ein städtebauliches Sanierungsgebiet definiert, auf dessen Grundlage eine städtebauliche Förderung nach dem Landessanierungsprogramm Baden-Württemberg bewilligt wurde. Die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Ortsmitten“ erfolgte durch Gemeinderatsbeschluss vom 22.11.2010 und ortsüblicher Bekanntmachung der Sanierungssatzung am 26.11.2010. Eine Gebietserweiterung wurde im Jahr 2014 beschlossen.

Der **Bewilligungszeitraum** wurde zuletzt im Rahmen des Sachstandsberichtes 2019 vom 13.11.2018 **bis zum 30.04.2021 verlängert**. Bis dahin müssen sämtliche kommunale und privat geförderte Maßnahmen abgeschlossen und endabgerechnet sein. Mit Schreiben vom 04.05.2020 beantragte der Vorsitzende eine Verlängerung des Bewilligungszeitraumes aufgrund der Auswirkungen der Corona-Pandemie bis zum 30.04.2023. Eine entsprechende Verlängerung des Bewilligungszeitraumes stand zum Zeitpunkt des Versandes der Gemeinderatsdrucksachen jedoch noch nicht fest.

Die Wüstenrot Haus- und Städtebau GmbH stellt in Zusammenarbeit mit der Verwaltung jährlich eine Kosten- und Finanzierungsübersicht zusammen, aus der die noch verfügbaren Finanzhilfen und Maßnahmen für die Zukunft dargestellt werden. Dies ist notwendig, um dem Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau Baden-Württemberg eine vollständige und stetige Mittelverwendung bis zum Ende des Bewilligungszeitraumes nachzuweisen. Die zuletzt erarbeitete **Kosten- und Finanzierungsübersicht ist der Drucksache als Anlage beigelegt**. Des Weiteren wird auf die Drucksache 32/2020 mitsamt Anlagen verwiesen, welche in der Gemeinderatssitzung vom 27.04.2020 aufgrund eines interfraktionellen Geschäftsordnungsantrags nicht mehr zur Beratung aufgerufen wurde.

STELLUNGNAHME DER VERWALTUNG:

Herr Ehlert von der Wüstenrot Haus- und Städtebau GmbH wird an der Sitzung teilnehmen und einen umfassenden Sachstandsbericht zur Umsetzung der Maßnahmen nach dem Landessanierungsprogramm abgeben. In diesem Zusammenhang sollte der Gemeinderat festlegen, ob neben der Beantragung einer Verlängerung des Bewilligungszeitraums auch eine Aufstockung des Förderrahmens beantragt werden soll.

Die Verwaltung hat dem Gemeinderat in der Vergangenheit immer wieder signalisiert, dass die Gemeinde Starzach zu wenige Finanzhilfen abrufen. Vor diesem Hintergrund befürwortet die Verwaltung nur dann einen Antrag auf Mittelaufstockung, wenn der Gemeinderat sich für die Umsetzung von zumindest einer Rathaussanierung nach den rechtlichen Vorgaben ausspricht.

Von Seiten der Verwaltung ergeht deshalb folgender

BESCHLUSSVORSCHLAG:

1. Der Gemeinderat befürwortet eine Antragstellung zur Verlängerung des Bewilligungszeitraumes mit gleichzeitiger Fördermittelaufstockung im Zuge des Landessanierungsprogramms Baden-Württemberg. In diesem Zusammenhang fasst der Gemeinderat den Grundsatzbeschluss zur Sanierung des Rathauses/der Rathäuser XXX nach den Richtlinien zur Städtebauförderung.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, das Erforderliche zu veranlassen, insbesondere fristgerecht eine Antragstellung vorzunehmen.